

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)

vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

zum Thema:

Faktenlage Typensporthalle – insbesondere Alfred-Randt-Straße 19/21

und **Antwort** vom 25. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19671
vom 4. Juli 2024
über Faktenlage Typensporthalle – insbesondere Alfred-Randt-Straße 19/21

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstand-orte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welche Typensporthallen sind in welchen Bezirken im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive bereits realisiert worden?

2. Welche Typensporthallen befinden sich derzeit in Umsetzung?

Zu 1. und 2.: Zunächst bitten wir um Berücksichtigung der regelmäßigen Berichterstattung im Rahmen der Quartalsberichte über Sporthallen nach Typen-BPU (vgl. 61. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Mai 2024, Bericht SenStadt – V D 1 – vom 25. März 2024, rote Nr. 0026 J).

Folgende Sporthallen wurden bereits fertiggestellt:

Typensporthallen (TSH) - 60 / 199

06G32 - Schule am Stadtpark – Steglitz-Zehlendorf

05Y05 - Lily Braun Gymnasium - Spandau

11G17 - Brodowin Grundschule - Lichtenberg

01G39 - Vineta Grundschule - Mitte

05G13 - Bernd Ryke Grundschule - Spandau

05Y04 – Carl-Friedrich-von-Siemens Gymnasium - Spandau

12G05 - Kolumbus Grundschule – Marzahn-Hellersdorf

Typensporthallen (TSH) - k

09G03 - Schule am Heidekampgraben - Treptow-Köpenick

11K10 - Grüner Campus Malchow Lichtenberg

10G31 - Franz-Carl-Achard-Grundschule Marzahn-Hellersdorf

12G26 - Märkische Grundschule - Reinickendorf

10G33 - Ulmen-Grundschule - Marzahn-Hellersdorf

10Y02 - Otto-Nagel-Gymnasium - Marzahn-Hellersdorf

09G14 - Schule am Buntzelberg - Treptow-Köpenick

11G05 - Schule auf dem Lichten Berg – Lichtenberg

10G14 - Schule unter dem Regenbogen - Marzahn-Hellersdorf

Derzeit befinden sich nachfolgende Sporthallen in Umsetzung:

im Bau befindliche Standorte:

10Y01 - Tagore Gymnasium – Marzahn-Hellersdorf

03G38 - Grundschule im Blumenviertel - Pankow

10G04 - Falken Grundschule – Marzahn-Hellersdorf

08G29 - Wetzlar Grundschule - Neukölln

12G15 - Hoffmann v. Fallersleben - Reinickendorf

07G06 - Sternberg Grundschule – Tempelhof Schöneberg

in Planung befindliche Standorte:

03G43 – Grundschule Wilhelmsruh – Pankow

07K04 – Theodor-Haubach-Schule – Tempelhof Schöneberg

12G04 – Till Eulenspiegel Grundschule – Reinickendorf

12G20 – Grundschule am Vierrutenberg – Reinickendorf

11G23 – Friedrichsfelder Schule – Lichtenberg

3. Wie viele Anmeldungen für weitere Typensporthallen aus welchen Bezirken gibt es derzeit?

Zu 3.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) liegen aktuell folgende Anmeldungen außerhalb der bereits begonnenen Tranchen vor:

Lfd. Nr.	Bezirk	Schulnummer	Name
1	Marzahn-Hellersdorf	10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule
2	Steglitz-Zehlendorf	06Y09	Fichtenberg Gymnasium
3	Pankow	03G13	Grundschule im Rosenthal
4	Pankow	03G37	Klecks Grundschule
5	Spandau	05G06	Siegerland Grundschule
6	Spandau	05K08	Schule an der Haveldüne
7	Charlottenburg-Wilmersdorf	04G09	Erwin von Witzleben Grundschule
8	Tempelhof-Schöneberg	07Y02	Rückert Gymnasium
9	Pankow	03G51	51. Schule (Grundschule)
10	Pankow	03K02	Kurt Tucholsky Schule
11	Pankow	03G14	Bornholmer Grundschule
12	Pankow	03G23	Grundschule Alt Karow
13	Charlottenburg-Wilmersdorf	04G17	Johann-Peter-Hebel-Grundschule
14	Charlottenburg-Wilmersdorf	04Y06	Heinz-Berggruen-Gymnasium
15	Steglitz-Zehlendorf	06G20	Alt-Lankwitzer Grundschule
16	Tempelhof-Schöneberg	07Y07	Eckener-Gymnasium
17	Tempelhof-Schöneberg	07G30	Annedore-Leber-Grundschule
18	Marzahn-Hellersdorf	10Y11	Melanchonthon-Gymnasium
19	Reinickendorf	12K10	Carl-Bosch-Schule
20	Reinickendorf	12Y03/ 12Y04	Humboldt-Gymnasium und Gabriele-von-Bülow-Gymnasium

Lfd. Nr.	Bezirk	Schulnummer	Name
21	Reinickendorf	12G10	Peter-Witte-Grundschule
22	Pankow	03G20	Grundschule am Moselviertel
23	Neukölln	08Y03	Albert Einstein Gymnasium
24	Reinickendorf	12G34	Otfried Preußler Grundschule
25	Treptow-Köpenick	09G25	Müggelschlößchen-Grundschule
26	Treptow-Köpenick	09Y12	12. Gymnasium
27	Treptow-Köpenick	09G06	Melli-Beese-Grundschule (Filiale)
28	Charlottenburg-Wilmersdorf	04Y05	Herder Gymnasium

4. Wer nimmt in welcher Form eine Priorisierung für Planung und Bau dieser Typensporthallen vor und wer entscheidet damit darüber, wann welche Typensporthalle gebaut wird?

5. Welche genaue Prioritätenliste liegt hierfür vor?

Zu 4. und 5.: Die Priorisierung für die Planung und den Bau von Typensporthallen erfolgt durch die beteiligten Senatsverwaltungen in einem abgestimmten Prozess. Dabei spielen sowohl schulfachliche als auch baufachliche Kriterien eine Rolle.

Eine Priorisierung aus schulfachlicher Sicht erfolgt durch die SenBJF:

- Die SenBJF bewertet die Bedarfe der Schulen. Diese Bewertung basiert auf den aktuellen und zukünftigen Bedarfen zur Sicherstellung eines adäquaten Sportunterrichts.
- Die Bedarfe werden systematisch erfasst und analysiert, um die Dringlichkeit und Wichtigkeit einzelner Projekte zu bestimmen.

Eine Priorisierung aus baufachlicher Sicht erfolgt durch die SenStadt:

- Die SenStadt prüft die Eignung der zur Verfügung stehenden Grundstücke für den Bau der Typensporthallen. Dabei werden Faktoren wie die Größe, Lage und Beschaffenheit der Grundstücke berücksichtigt.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Baureife der Grundstücke, das heißt, ob alle rechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den Bau erfüllt sind.

Die Entscheidung darüber, wann und welche Typensporthalle gebaut wird, wird somit in enger Abstimmung zwischen der SenBJF und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) getroffen.

6. Welche Bedeutung hat dabei, dass Typensporthallen bereits zugesagt, aber noch nicht realisiert wurden und haben diese Vorrang vor Neuanmeldung?

Zu 6.: Bereits zugesagte, aber noch nicht realisierte Typensporthallen haben Vorrang und sind auf der Warteliste gemäß ihres Eingangsdatums priorisiert.

Neuanmeldungen werden grundsätzlich nachrangig behandelt, es sei denn, die Baureife eines neuen Standorts ermöglicht eine schnellere Umsetzung.

7. Wie viele Typensporthallen können mit den derzeit etatisierten Mitteln in welchem Zeitraum realisiert werden?

Zu 7.: Aus dem Titel 70101 können 20 Standorte unter dem Vorbehalt der Fortschreibung des I-Programms und des Abrufs vor Ablauf des Rahmenvertrages im Mai 2025 realisiert werden.

8. Zu welchem Zeitpunkt wird über weitere Mittel zur Realisierung von Typensporthallen entschieden und wie ist derzeit die Planung weiterer Typensporthallen?

Zu 8.: Die Entscheidung über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Realisierung von Typensporthallen erfolgt im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsverhandlungen.

9. An welcher Stelle steht in dieser Gemengelage die angemeldete Typensporthalle Alfred-Randt-Straße in Treptow-Köpenick?

Zu 9.: Der Bezirk hat wie folgt geantwortet:

„Für den Bezirk Treptow-Köpenick hat die Entwicklung des Schulstandortes Alfred-Randt-Str. hohe Priorität. Die Schaffung von Schulplätzen sowie die Erweiterung des Schulnetzes um den fehlenden Oberschulstandort im Prognoseraum sind Gegenstand des Bezirklichen Infrastrukturkonzeptes und der bezirklichen Schulnetzplanung. Ohne die Sporthalle reichen die Sporthallenkapazitäten am Standort nicht aus, um den Schulstandort zur Gemeinschaftsschule weiterzuentwickeln. Die Sporthalle ist ebenfalls Gegenstand der integrierten Sportentwicklungsplanung des Bezirkes.“

10. Ist die sog. Typensporthalle an o. g. Adresse etatisiert? Sind Mittel aus der Schulbauoffensive dazu verwendbar? Wenn nicht, ist absehbar, wann dies haushälterisch unterlegt sein wird? Ist dies SenStadt, SenAS-GIVA, SenBJF, LAF und dem Bezirk – insb. dem Bezirksstadtrat für Schule – bekannt?

Zu 10.: Der Standort Alfred-Randt-Straße ist für die Fortsetzungstranche TSH (Kap. 2712, Titel 70108) vorgemerkt. Der Umfang der Tranche ist abhängig von den parlamentarischen Haushaltsberatungen (siehe Frage 8). Die Bedarfsbestätigung der SenBJF erfolgte im Juli 2023. Grundsätzlich befinden sich die Senatsverwaltungen und die bezirklichen Schulträger in ständigem Austausch.

Der Bezirk hat wie folgt geantwortet:

„Eine Anmeldung für die Investitionsplanung ist auf Basis der Bedarfsbestätigung der fachlich zuständigen SenBJF und des Beschlusses des Portfolioausschusses zum Übertrag des Geländes in das Fachvermögen des Schul- und Sportamtes zum 01.07.2025 erfolgt.“

Der Finanzierungsstatus kann von allen betroffenen Verwaltungen aus der Haushalts- bzw. Investitionsplanung abgelesen werden.

11. Welcher Zeitplan wird im Hinblick auf die Neuerrichtung einer sog. Typensporthalle auf dem o. g. Gelände verfolgt? Wenn die Sporthalle benötigt wird, weil die Grundschule zur Gemeinschaftsschule erweitert wird, wofür ein Modularer Ergänzungsbau (MEB) errichtet werden soll: Ist der MEB vom Senat finanziert und eingeplant?

Zu 11.: Der Bezirk hat wie folgt geantwortet:

„Die Entwicklung des Standortes umfasst die Sanierung des SK Typengebäudes (bezirkliche Investitionsmaßnahme) sowie die Errichtung eines Modularen Ergänzungsbau und einer Typensporthalle. Entsprechende Vorarbeiten und Einpassplanungen sind erfolgt. Ein für alle Maßnahmen erforderlicher Bauzeiten- und Logistikplan kann folgerichtig erst nach Vorliegen der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen erstellt werden.

Der Bezirk geht jedoch optimistisch davon aus, dass bei Priorisierung der Maßnahmen und Etatisierung im Haushalt 2026/2027 mit den bauvorbereitenden Maßnahmen im III. Quartal 2025 begonnen werden könnte.“

12. Welche jeweiligen Kenntnisstände haben SenStadt, SenASGIVA und SenBJF sowie der Bezirk – insb. der Bezirksstadtrat für Schule? Haben die verschiedenen Senatsverwaltungen sich zum o. g. Thema bereits ausgetauscht und koordiniert sowie den Bezirk – insb. den Bezirksstadtrat für Schule –eingebunden? Wenn ja: Wann? Wie bewerten Senat und Bezirk diesbezüglich Kommunikation und Verantwortungsübernahme?

Zu 12.: Für den Standort Alfred-Randt-Str. ist noch kein Abruf der Maßnahme aus dem Rahmenvertrag erfolgt. Im Vorfeld der Maßnahme sind des Weiteren noch eine Einpassplanung sowie bauvorbereitende Maßnahmen erforderlich. Die ursprünglich geplante Schließung sowie der Freizug der Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Alfred-Randt-Straße zum 30. Juni 2024 erfolgte deshalb nicht. Auf die Beantwortung der Frage zu 1. der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/19201 wird verwiesen. Das Bezirksamt hat sich im Mai dieses Jahres darauf verständigt, dass eine weitere Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete bis Oktober 2024 zugesagt werden kann. Wie lange darüber hinaus die Unterkunft betrieben werden kann, hängt von der Bauzeitplanung des Schulstandortes ab. Diese kann erst nach Abschluss der gesamtstädtischen Planung finalisiert werden.

Anfang Juli 2024 fand zuletzt eine gemeinsame Abstimmung zwischen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), dem Bezirksamt und den beteiligten Senatsverwaltungen statt. Grundsätzlich besteht die Einigung, dass durch den Weiterbetrieb der GU keine bezirklichen Infrastrukturplanungen gefährdet werden sollen. Ziel ist, dass die GU möglichst lange bis zum Baubeginn betrieben werden kann und zugleich der Baubeginn der Typensporthalle nicht gefährdet oder verzögert wird. Diesbezüglich befinden sich die genannten Akteure im engen Abstimmungsprozess.

Der Bezirk hat wie folgt geantwortet:

„Der Bezirk war hier zwischenzeitlich über die öffentliche schulfachliche Bewertung des LAF zu diesem Standort und die Ankündigung einer Verlängerung der Nutzung bis 2026 irritiert.

Der Bezirksstadtrat für Schule, Weiterbildung, Kultur und Sport, Herr Marco Brauchmann hat daher am 04.07.2024 alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen. Alle Beteiligten nehmen die Verantwortung für die Unterbringung Geflüchteter sowie für die Schaffung von Schulplätzen gleichermaßen wahr und verfügen nach Einschätzung des Bezirkes über denselben Sachstand.“

Berlin, den 25. Juli 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie